

INFORMATIONEN FÜR ZUKÜNFTIGE BEWOHNER VOR DEM EINZUG

1. Voraussetzungen für den Einzug

Die wichtigste Voraussetzung für den Heimeinzug ist das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit. Deshalb ist es sehr wichtig, so schnell wie möglich bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf vollstationäre Pflegeleistungen zu stellen. Wird die Notwendigkeit von stationären Pflegeleistungen durch den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK) bestätigt, so wird die Pflegekasse einen erheblichen Teil der Heimkosten übernehmen.

2. Beratung

Erste Kontaktaufnahme

Thema des ersten Gesprächs ist Ihre aktuelle Situation. Wir informieren Sie über unsere Einrichtung und überreichen Ihnen eine Auswahl an Informationsmaterialien. Auf Wunsch vereinbaren wir einen Termin für ein Aufnahmegespräch.

Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch erhalten Sie alle notwendigen Informationen über den Einzug in unsere Einrichtung. Unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Situation überlegen wir gemeinsam, ob ein Einzel- oder Doppelzimmer für Sie in Frage kommt.

Erst mit Abgabe des Fragebogens zur Heimaufnahme ist für uns die Anmeldung verbindlich. Wenn Sie sich jedoch für eine andere Einrichtung entscheiden oder sich eine andere Möglichkeit für Ihre Pflege ergibt, sagen Sie uns einfach Bescheid.

3. An was sollten Sie noch denken

Für den Fall, dass Sie vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sein sollten, Ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und Ihren Willen zu äußern, empfiehlt es sich, einer Person Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht zu erteilen.

Der Beginn dieses neuen Lebensabschnittes ist vielleicht auch Gelegenheit, sich Gedanken über Ihren „letzten Willen“ zu machen. Wem will ich was hinterlassen?

In diesem Zusammenhang sollten Sie auch überlegen, welches Bestattungsunternehmen einmal den „letzten Weg“ bereiten soll. Alle diese Überlegungen sind übrigens auch für jüngere Menschen wichtig und empfehlenswert.

4. Vor dem Einzug sollten Sie folgende Anträge stellen:

- Antrag zur Bestimmung der Pflegebedürftigkeit (falls noch kein Pflegegradvorliegt)
- den jeweiligen Antrag für die gewünschte Betreuung Verhinderungspflege bzw. vollstationäre Pflege
- eventuell Sozialhilfeantrag

5. Diese Unterlagen benötigen wir von Ihnen zum Einzug

- Kopie des Bewilligungsschreibens der Pflegekasse zur vollstationären Pflege
- Kopie der Betreuungsverfügung bei vorliegender amtlicher Betreuung
- Kopie der Vorsorgevollmacht (falls vorhanden)
- Patientenverfügung (falls vorhanden)
- Ärztliche Befundberichte des bisher behandelnden Arztes
- Ärztliches Zeugnis (Infektionsschutzgesetz)
- Ärztliche Bescheinigung (Inkontinenz)
- Kostenübernahmeerklärung
- Kopie Personalausweis, im Bedarfsfall können Sie auch den Ausweis in der Einrichtung abgeben (verwahren lassen)
- Kopie Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden), im Bedarfsfall können Sie auch den Ausweis in der Einrichtung abgeben
- Krankenversichertenkarte
- Eventuell vorhandene Befreiungsbescheinigung der Krankenkasse
- Aufstellung der derzeit einzunehmenden Medikamente
- Pässe in Bezug auf die medizinische Versorgung (z.B. Allergiepass, Falithromausweis, Marcumarausweis, Herzschrittmacherausweis, Implantatepass, Impfpass etc.)
- Auftrag zum Lastschrifteinzug
- Nachlassregelung/Benennung eines Bestattungsinstituts

6. Was benötigen Sie in der Einrichtung

Die Leibwäsche sollte waschmaschinengeeignet sein, mindestens bei 60 °C waschbar, Chlor bleichbar und Trockner geeignet sein (bitte achten Sie auf die Größe - Baumwolltextilien laufen bis zu 15 % ein).

Bitte entfernen sie die vorhandenen Pflegesymbole nicht von der Kleidung, diese helfen uns Ihre Wäsche richtig zu behandeln. Kleidungsstücke, die nicht gewaschen werden dürfen, und besser chemisch gereinigt werden sollten, können wir für Sie in die chemische Reinigung weiterleiten. Diese muss entsprechend separat bezahlt werden. Die betreffenden Kleidungsstücke werden durch die Wäscherei unbearbeitet mit einem Kostenangebot an Sie zurückgeschickt und erst nach Ihrer Auftragserteilung und Kostenübernahmebestätigung bearbeitet.

Folgende Wäscheausstattung sollte bei Einzug mindestens vorhanden und mit Namen gekennzeichnet sein (Letzteres wird vor Ort veranlasst – Patchen):

- Nachthemden bzw. Schlafanzüge
- Unterwäsche
- Morgenmantel
- Oberbekleidung
- bequemes, sicheres und geschlossenes Schuhwerk, sichere rutschfeste Hausschuhe
- Wasch-, Kosmetik- und Mundpflegeutensilien einschließlich Prothesenschale, Elektrorasierer usw.

Die Wäsche wird mindestens 2 x wöchentlich abgeholt und nach dem Waschen in Ihr Zimmer geliefert. Damit es dabei zu keinem Engpass kommt, empfehlen wir Wäschemengen für die Verwendung von 2 Wochen bereitzuhalten.

Zur Orientierung: ca. 20 x Unterwäsche, 1 Morgenmantel, 15 Strumpfhosen/Strümpfe, 10 Nachthemden.

Bei der Neubeschaffung von Oberbekleidung sollten nur Materialien gewählt werden, die bei mindestens 60 C waschbar sind.

Bett- und Frotteewäsche stellen wir für Sie zur Verfügung. Falls Sie die Benutzung von eigener Bett-, und/oder Frotteewäsche wünschen, müssen wir diese auch Kennzeichnen (patchen). Bitte beachten Sie, dass die Bettwäsche nicht mit Reißverschlüssen oder Knöpfen versehen ist, da diese beim Mangeln durch die Bügelmaschine zerstört werden können.

Falls Sie es wünschen, können Ihnen die Mitarbeiter der Einrichtung ein Merkblatt zu den Pflegesymbolen zur Verfügung stellen.

7. Es ist empfehlenswert noch an folgende Angelegenheiten zu denken:

- Ummeldung des Wohnsitzes
- Rundfunkgebühren abmelden (falls vorhanden)
- Postummeldung
- Information des Telekommunikationsanbieters
- Information von Freunden
- Stellen eines Wohngeldantrags (bei Bedarf)
- Information der Kirchengemeinde
- Information von Vereinen

8. Unsere Leistungen im sozial-betreuerischen Bereich enthalten:

- Erstbesuche in der eigenen Häuslichkeit oder im Krankenhaus
- Kostenübernahmeanträge
- Einzüge auch am Wochenende möglich
- Anmeldung bei allen Kostenträgern
- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt
- Unterstützung bei der Beantragung von laufender Hilfe zur Pflege
- Unterstützung bei der Beantragung des Pflegegrades / Höherstufung
- Unterstützung bei der Beantragung von Wohngeld / Sozialhilfe
- Organisation der Zuzahlungen

9. Folgende Leistungen werden nicht durch den Pflegesatz abgegolten:

- Telefongebühren / Kabelgebühren
- Friseur
- Medizinische Fußpflege und Maniküre
- Zuzahlung von Arznei- und Transportkostenanteilen
- Hygieneartikel für den eigenen Bedarf (z. B. Duschbad, Haarpflegeprodukte, Zahnpasta, Zahnbürsten, Cremes usw.)